

Jahresbericht

Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich 2014

Schutzgebietsbetreuer Joachim Doll



Wiesenlandschaft im Kerngebiet des Waldhägenich

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zusammenfassung
- 2 Tätigkeitsbericht
 - 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.2 Überwachung und Beobachtungen
 - 2.3 Pflege- und Entwicklungsaufgaben, Zustand des Gebietes, sonstige Arbeiten
- 3 Anhang
- 4 Brutvogelkartierung 2014
- 5 Literatur

1 Zusammenfassung

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums des Schutzgebiets.

In einer zentralen Feierstunde, welche im Rahmen des Bauernmarktes der Stadt Bühl stattfand, konnte Oberbürgermeister Schnurr Minister Bonde als Gastredner begrüßen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beteiligte sich mit der Ausstellung „Glanzlichter der Natur“, welche Naturschutzgebiete in dessen Bereich vorstellt. Die leitende Biologiedirektorin Frau Dr. Murmann-Kristen stellte in der Feierstunde die neu aufgelegte und überarbeitete Informationsbroschüre über das Schutzgebiet vor. Der Schutzgebietsbetreuer präsentierte erstmals die neue Ausstellung der Naturschutzstiftung Waldhägenich zum Schutzgebiet und der überarbeitete Waldhägenich-Film wurde vorgeführt. Eingeladen waren viele bei der Entstehung des Schutzgebiets ausschlaggebende Personen.

Die Naturschutzstiftung Waldhägenich erhielt vom Landratsamt Rastatt die Genehmigung zur Flächenwässerung von Grünland am Singhurstgraben.

Im ersten Jahr nach der Übergabe fast aller Extensivierungsverträge an das Land ergaben sich nur wenige Probleme. Wiesen mit Vorkommen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden nun nach einem speziellen Mähregime, welches der Bestandserhaltung dient, gemäht.

Wie im Vorjahr wurde in einem Teilgebiet eine Brutvogelkartierung durchgeführt. In diesem Gebiet wurde ein Feldlerchenvorkommen festgestellt.

2 Tätigkeitsbericht

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Zentrales Ereignis war das 25-jährige Jubiläum der Ausweisung des Waldhägenich zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

Eine Feierstunde am Bauernmarktwochenende war der Höhepunkt zum „25-Jährigen“ des Schutzgebiets.

Hauptredner war Herr Minister Bonde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden – Württemberg.

Herr Oberbürgermeister Schnurr konnte viele Gäste, die an der Unterschutzstellung des Waldhägenich und seinem weiteren Werdegang beteiligt waren, begrüßen.

Frau Dr. Murmann–Kristen vom Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege) stellte in ihrer Rede auch die zum Jubiläum neu aufgelegte Übersichtskarte und Infobroschüre vor.

Der ehemalige Oberbürgermeister Ulrich Wendt war ebenso gekommen, wie auch der Kreisvorsitzende des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Wolfgang Huber.

Die Veranstaltung fand einen würdigen Rahmen im Friedrichsbau. Umrahmt wurde sie von Ausstellungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Naturschutzstiftung Waldhägenich.

Das Regierungspräsidium zeigte die Ausstellung „Glanzlichter der Natur“, welche Naturschutzgebiete im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit ihren Besonderheiten vorstellt.

Die Naturschutzstiftung Waldhägenich zeigte eine zum Jubiläum erstellte Ausstellung zu den Besonderheiten und zum Werdegang des Schutzgebiets. Diese wurde vom Schutzgebietsbetreuer mit Hilfe der Presse- und Öffentlichkeitsabteilung der Stadt Bühl erstellt.

Des Weiteren war in Zusammenarbeit mit dem NABU eine Ausstellung zum Vogel des Jahres, dem Grünspecht, zu sehen.

Ein Film über den Waldhägenich, welcher die Schönheit des Waldhägenich zeigt, wurde zum 25-Jährigen ergänzt und überarbeitet. Herr Klaus Meister drehte diesen Film in Zusammenarbeit mit dem Schutzgebietsbetreuer.

Herr Gartner aus Balzhofen hatte der Stadt Bühl seine Sammlung aus Fotos, Dokumenten und Zeitungsartikeln überlassen. Diese konnte im Friedrichsbau eingesehen werden.

Ein Rundgang über den Bühler Bauernmarkt ergänzte den Besuch von Minister Bonde und den Gästen.

Viele Bürger wohnten der Feierstunde bei und die Ausstellungen waren über das ganze Wochenende in Anwesenheit des Schutzgebietsbetreuers zu besichtigen.

Das ganze Jahr 2014 war von weiteren Veranstaltungen und Maßnahmen begleitet.

Das Ökomobil des Regierungspräsidiums Karlsruhe kam zum Jubiläum gleich zweimal in den Waldhägenich. Mit Herrn Dr. Baumgärtner konnten Kinder aus Ottersweier und Bühl im Rahmen der jeweiligen Kinderferienprogramme einen interessanten „Naturforschertag“ im Waldhägenich erleben.

Das Faltblatt zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe überarbeitet und neu aufgelegt. Das Layout entspricht dem aktuellen Layout der Publikationen der staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg. Der Schutzgebietsbetreuer wirkte an der Überarbeitung mit. Die Auflage liegt bei 16.000 Stück.

Die Faltblätter liegen bei der Tourist-Info und dem Bürgerservice der Stadt Bühl sowie in den Rathäusern der Gemeinden Ottersweier und Bühlertal aus.

Eine Schaufensteraktion, welche die Bina (Bühl in Aktion) zusammen mit der Stadt Bühl veranstaltete, fand großen Anklang. Unter den über 300 eingegangenen Fotos von Bühler Schulklassen wurden von einer Jury 60 ausgewählt. Sie wurden dann in Geschäften, die Mitglied der Innenstadtgemeinschaft Bühl in Aktion sind, ausgestellt. Die Federführung lag bei Frau Link vom Sachgebiet Umwelt- und Außenanlagen der Stadt Bühl.

Im Acher- und Bühler Boten erschien eine vierteilige Artikelserie über das Schutzgebiet mit jeweils zwei Doppelseiten, in der alle Aspekte des Waldhägenich ausgeleuchtet und seine Besonderheiten vorgestellt wurden. Viele Nutzer und Zeitzeugen kamen zu „Wort“. Die ersten beiden Artikel wurden bei der Feierstunde gezeigt.

Der Schutzgebietsbetreuer bot eine Führung im Waldhägenich speziell zum 25-jährigen Jubiläum an, die sehr gut besucht war.

Im Jahr 2014 führte der Schutzgebietsbetreuer insgesamt 28 Führungen und Veranstaltungen durch.

Der Großteil fand für Schulklassen und Kindergärten statt.

Zu erwähnen sind Führungen im Rahmen der Kinderferienprogramme von Bühl und Ottersweier. Neben den Veranstaltungen mit dem Ökomobil fanden zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksimkerverein Bühl statt. Der Schutzgebietsbetreuer besuchte im Rahmen einer Fahrradtour durch den Waldhägenich das Bienen-, Natur- und Wasserinformationszentrum bei Balzhofen. Dort erfuhren die Kinder vieles über die Bienen. Es gab einen Film zu sehen; die Bienenkönigin wurde im Schaubienenkasten gesucht; und ausgestattet mit richtigen Imkerschutzanzügen wurde ein Bienenstock in Augenschein genommen.

Für das Umweltdiplom der Stadt Bühl gab es zwei Veranstaltungen, eine Vogelstimmenwanderung mit Herrn Klatt vom NABU und einen Wasserforschertag, den Frau Link von der Stadt Bühl in Zusammenarbeit mit dem Schutzgebietsbetreuer durchführte.

Zwei der Führungen fanden mit Gruppen der Lebenshilfe statt.

Im Rahmen des Bürgertreffs Balzhofen hielt der Schutzgebietsbetreuer einen Vortrag.

Eine Führung fand für den Bezirksimkerverein statt.

Im Rahmen des Jubiläums wurde das Besucherinformationssystem renoviert und ergänzt. Alle vor 25 Jahren aufgestellten großen Informationstafeln wurden neu gestrichen, kaputte Holzteile ausgetauscht.

Eine neue naturkundliche Informationstafel wurde aufgestellt. Sie informiert über die im Waldhägenich vorkommenden Wiesenpflanzen.

Eine weitere Informationstafel musste komplett erneuert werden. Diese Arbeiten führte der Bauhof der Stadt Bühl und zum Teil die Bundesfreiwilligendienst-Leistenden David Blum und Dominik Schmidt durch, welche den Schutzgebietsbetreuer auch bei vielen Führungen unterstützten.

Am 01. und 02. Oktober nahm der Schutzgebietsbetreuer am Jubiläum 25 Jahre Ranger in Baden- Württemberg teil, welches am Feldberg stattfand. Unter anderem wirkte er an der Gestaltung eines Workshops mit.

Im Heimatbuch des Landkreises Rastatt erschien ein Beitrag der Autorin Ellen-Marie Stengel unter dem Titel „Spuren – eine Erzählung aus dem Waldhägenich bei Bühl“. Fotos vom Waldhägenich wurden dem Kreisarchiv gerne von der Naturschutzstiftung Waldhägenich und der Stadt Bühl über den Schutzgebietsbetreuer zur Verfügung gestellt.

Mit der Rheintalschule wurden die Äpfel an der Streuobstallee der Stadt Bühl geerntet. Die Apfelsaftaktion der Stadt Bühl wurde vom Schutzgebietsbetreuer wieder in Zusammenarbeit mit der Leiterin der städtischen Fachgruppe Umwelt und Außenanlagen Frau Panther durchgeführt. Beim Ernten halfen dem Schutzgebietsbetreuer Schüler der Rheintalschule. Beim Obsthof Kasper in Nussbach wurden die Äpfel zum eigenen Saft verarbeitet. Die Rheintalschule erhielt als Belohnung vier Kisten von dem Apfelsaft. Jeder Kindergarten in Bühl erhielt einen Kasten Apfelsaft aus dem Waldhägenich.



Feierstunde zum 25-jährigen Jubiläum



Führung im Waldhagenich



Kinderferienprogramm mit dem Bezirksimkerverein Bühl



Ausstellung der Naturschutzstiftung Waldhägenich zum Jubiläum

2.2 Überwachung und Beobachtungen

Offene Schranken, nicht angeleinte Hunde und weggeworfene Kleinabfälle sind weiterhin die häufigsten Verstöße im Schutzgebiet.

Fast täglich sammelt der Bundesfreiwilligendienst-Leistende (BufDi) oder der Schutzgebietsbetreuer Kleinabfälle ein. Meist Einweg-Taschentücher, gefolgt von Plastikverpackungen für Süßigkeiten, Einweggetränke-Verpackungen, Zigarettenpäckchen und Flaschen.

Benutzte Folien aus der Landwirtschaft werden nicht entfernt und liegen an Gräben, Hecken und ähnlichen Strukturen. Hier ist eine Zunahme zu verzeichnen. Die zusammengerollten alten Folien liegen jahrelang und wachsen ein.

Sonstiger größerer Abfall ist eher selten.

Vor allem die Schranke am Rückhaltebecken Mättig steht oft offen. Sie wird auch über angrenzendes Ackerland umfahren. Schutzgebietsbetreuer und BufDi schließen die Schranken bei den regelmäßigen Durchgängen.

Viele Gespräche führte der Schutzgebietsbetreuer mit Hundehaltern, die ihren Vierbeiner nicht angeleint hatten. Viele regelmäßige Besucher halten sich an die Regeln und kennen diese. Auf den großen Informationstafeln wird auch auf den Leinenzwang verwiesen. Im vergangenen Berichtsjahr wurde der Schutzgebietsbetreuer mehrmals wegen einer Reiterin angesprochen, die mit einem nicht angeleiteten Hund im Bereich der Riedmatten und des Laufbachs unterwegs ist. Eine so angetroffene Reiterin wurde aufgefordert, in Zukunft die Regeln zu beachten oder außerhalb des Schutzgebietes zu reiten.

Der Weg von Balzhofen zum Tabakschopf in Oberweier dient oft als Schleichweg. Falls möglich wurde mit den Fahrern von unberechtigt in den Waldhagen einmündenden PKW gesprochen. Hier sind die Gespräche normalerweise ausreichend, so dass es im Jahr nur zu wenigen Meldungen an das städtische Ordnungsamt kommt.

In einem Jagdrevier auf Gemarkung Ottersweier wurden im Jahr 2013 zwei neue Jagdkanzeln ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums aufgestellt. Bei beiden Kanzeln handelt es sich um größere geschlossene Kanzeln an neuen Standorten. Beide stehen im NSG. Laut Verordnung ist es nicht erlaubt, weitere jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze, Jagdkanzeln und Futterstellen zu errichten. Hochsitze dürfen nur als einfache Leitern aus naturbelassenen Hölzern an Stellen, an denen sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen, angebracht werden. Der Schutzgebietsbetreuer meldete den Sachverhalt an die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium.

Der Fall ist inzwischen vor Gericht.

Zwei größere Auffüllungen im Gewann Neumatten (Gemarkung Unzhurst) und im Gewann Lumpenstückle (Gemarkung Ottersweier) wurden im Berichtsjahr an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet. Die Verfahren sind dort in Bearbeitung.

Bisher konnte der Schutzgebietsbetreuer im Rahmen der Amtshilfe die Eigentümer gleich an die Untere Naturschutzbehörde mitteilen. Mit der Verlegung der Grundbuchdaten ist dies schwieriger und teilweise nicht mehr möglich.

Ein ungenehmigter Umbruch einer Obstbaumwiese der 2010 an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rastatt gemeldet wurde, ist bisher nicht wieder hergestellt. Der Verursacher wurde von der Unteren Naturschutzbehörde per Naturschutzrechtlicher Verfügung aufgefordert, die Fläche wieder herzustellen. Da Widerspruch eingelegt wurde und diesem nicht abzuhelpen war, wurde der Vorgang an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet.

Eine Auffüllung im Gewann Niederhofener Hägenich / Obermatt wurde im August 2013 zur Bearbeitung an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet. Die Untere Naturschutzbehörde bewertete die Maßnahme als zulässig. Nach Angaben des Bewirtschafters wurde sie als Bodennivellierung zur Verbesserung der schlechten Zufahrt auf der Ostseite seines Grundstücks vorgenommen, um Maschinen und Personenschäden zu vermeiden, da sich das Wegeniveau gegenüber dem Grundstück im Laufe der Zeit erhöht hat.

Eine vom Schutzgebietsbetreuer gemeldete größere Ablagerung mit Pferdemist an die Untere Naturschutzbehörde wurde umgehend wieder entfernt.

Ein abhanden gekommenes Schrankenschloss wurde durch den Bauhof der Stadt Bühl wieder angebracht. Die Schlösser sind mit Ketten an dem Schrankenpfosten angeschweißt, damit sie nicht entwendet werden können.

2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Zustand des Gebietes, sonstige Arbeiten

Nachdem 2013 die Übergabe der Stiftungsverträge an das Land vollzogen wurde und ein Teil der Verträge auf ein Mahdregime zum Schutz des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) umgestellt wurde, ergaben sich kaum Schwierigkeiten.

Die Wiesenknopf-Ameisenbläuling-Flächen müssen bis spätestens zum 15. Juni gemäht sein. Bei nasser Witterung oder zu langem Zuwarten mit dem ersten Schnitt und dann eintretender nasser Witterung können sich hier Probleme ergeben. Die feuchteren Wiesen können, wenn sie nass sind oft nicht befahren werden, sonst treten Schäden ein.

Im Frühjahr 2014 erfolgte durch die Fachgruppe Umwelt und Außenanlagen der Stadt Bühl eine Brutvogelkartierung die federführend von Herr Jansen durchgeführt wurde.

Nachdem im letzten Jahr Flächen, die durch die frühere Mahd und Umstellung auf das „Maculinea – Mähregime“ kartiert wurden, erfolgte im Jahr 2014 die Kartierung der Flächen im Hochwasserrückhaltebecken Mättig und der nordöstlichen Umgebung.

Bei der Kartierung auf bodenbrütende Vogelarten wurde nur ein Feldlerchenvorkommen festgestellt. (siehe Anhang)

Einem Antrag eines Landwirtes auf Silagegewinnung wurde vom Schutzgebietsbetreuer stattgegeben. Es handelte sich dabei um dieselben Flächen wie in den letzten Jahren. Auf den Flächen konnten keine Bodenbrütervorkommen festgestellt werden. Der Bewirtschafter muss zwei Tage vor der Mahd die jeweiligen Jagdpächter unterrichten.

Weitere Anträge auf früheres Mähen gingen beim Schutzgebietsbetreuer nicht ein.

In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium wurde die Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts (*Senecio jacobaea*) weitergeführt. Das Regierungspräsidium beauftragte einen Landwirt mit dem Ausstechen der Pflanzen im NSG-Bereich auf Grünlandflächen.

In Teilbereichen wurden die Pflanzen in Eigenregie vom Schutzgebietsbetreuer und anderen entfernt. Grundsätzlich sollte jedoch jeder Bewirtschafter seine Flächen selbst überprüfen und handeln. Die momentanen Maßnahmen sollen jedoch das Problem eindämmen und die Nutzer für das Problem sensibilisieren. Entlang der renaturierten Gewässer werden betroffene Flächen, so weit möglich, gemulcht, da dort kein Futter gemacht wird. An der Bundesstraße, die an den Waldhägenich grenzt, ist die Pflanze weitverbreitet. Mit etwas Wachsamkeit sollte eine größere Ausbreitung auf Grünland zu verhindern sein. Dazu gilt es nicht befallene Wiesen gut zu beobachten und erste Pflanzen auszusteichen. Ausreißen und Liegenlassen oder Mulchen ist auf Grünland nicht wirksam, da die Pflanzen wieder austreiben und auch im ausgetrockneten Zustand nachreifen und schädlich sind.

Weitere Wiesen, die stark mit Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) befallen waren, wurden im Herbst 2014 geeggt und mit Heudruschsaatgut eingesät sowie angewalzt.

Eine der Flächen befand sich im Bereich des Betonweges, die anderen im Hochwasserrückhaltebecken Mättig. Zuvor so behandelte Wiesen haben sich inzwischen gut entwickelt. Die Maßnahme wurde vom Pflgegrupp des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Zusammenarbeit mit einem Landwirt und dem Schutzgebietsbetreuer sowie dem Bundesfreiwilligendienstleistenden durchgeführt.

Es ist geplant weitere Flächen, die ebenfalls stark mit Goldrute befallen sind, so zu behandeln. Die Maßnahme war vom Regierungspräsidium Karlsruhe bezahlt worden.

Ein Wildschweinschaden auf Wiesen wurde ebenfalls vom Pflgegrupp des Regierungspräsidiums Karlsruhe und dem Bundesfreiwilligendienst-Leistenden mit Heudrusch-Saatgut eingesät.

Weiterhin wünschen sich viele Bewirtschafter, dass eine Düngung soweit möglich ist, dass der zweite Schnitt in der Regel noch einen nennenswerten Ertrag erbringt. Dies ist auf vielen Flächen nicht mehr der Fall. Bei Extensivierungsverträgen, die eine zweimalige Mahd beinhalten, muss ein zweites Mal gemäht werden, trotz geringer Erträge.

Insgesamt ist die Gesamtvertragsfläche für Grünland stabil und veränderte sich nur in geringem Umfang.

Ein Landwirt führte im Auftrag des Regierungspräsidiums Mäh- und Pflegearbeiten an einem Graben an einer Pfeifengraswiese durch.

Eine weitere vom Regierungspräsidium beauftragte Maßnahme war das Zurücknehmen von Gehölzen an einer Wiese beim SLR-Flutkanal. Ein Landwirt führte diese Arbeiten durch. Der Schutzgebietsbetreuer wirkt an vielen Maßnahmen des Regierungspräsidiums vor Ort koordinierend mit.

Eine Schilffläche wurde von einem Landwirt teilweise gemulcht, um eine Wiederverbuschung zu verhindern und aufkommende Goldruten zurückzudrängen. Der Landwirt wurde vom Regierungspräsidium beauftragt. Der Schutzgebietsbetreuer ist bei den Arbeiten vor Ort.

Im Bereich des Märzenbechervorkommens wurden im Winter 2013/2014 restliche Forstarbeiten durchgeführt. Im Winter 2014/2015 fanden dort keine Forstarbeiten statt.

Die Arbeiten 2013/2014 wurden vor dem Austreiben und Blühen der Märzenbecher beendet und Selbstwerber nur außerhalb dieser Zeit in die direkten Flächen gelassen. Nun müssen diese Bereiche wieder angepflanzt werden, was zum Großteil mit Schwarzpappeln/Schwarzpappelhybriden geschehen soll.



Märzenbecherblüte im Waldhägenich



Märzenbechervorkommen im Bereich der Lothar Sturmwurfflächen

Einige Ausbreitungsbereiche des Märzenbechers wurden durch den Orkan Lothar beeinträchtigt. Durch die veränderten Lichtverhältnisse und das starke Aufkommen von Seggen, waren dort keine Märzenbecher mehr vorhanden. Inzwischen gibt es in diesem Bereich wieder einige Vorkommen nachdem die dortigen Nachpflanzungen die Lichtverhältnisse für die Märzenbecher wieder verbessern. Problematisch ist, dass die damals in diesen Bereichen gepflanzten Eschen vom Eschensterben betroffen sind. Somit ist damit zu rechnen, dass sich beim Absterben der Eschen die Lichtverhältnisse erneut negativ verändern. Es ist angedacht, in dem Gebiet bereits jetzt andere Arten nachzupflanzen und die Eschen bis zum Absterben zu belassen. Es wird dann von Hand gepflanzt werden.

Für die durchzuführenden forstlichen Maßnahmen sind die Forsteinrichtungspläne maßgebend. An der Erstellung dieser ist auch die Höhere Naturschutzbehörde beteiligt. Im Bereich der Vorkommen sollte nur mit leichtem Gerät gearbeitet und die Flächen nicht befahren werden.

Die Struktur im Landschaftschutzgebietsanteil ist verbesserungswürdig. Immer größere Ackerflächen lassen Feldraine wegfallen und vorhandene Feldgehölze oder andere Landschaftselemente schwinden teilweise langsam aber stetig. Hier sollte Ersatz an geeigneter Stelle hergestellt werden. Einzelne Feldgehölze von etwa einem ar Größe würden an geeigneter Stelle viel zur Struktur beitragen. Brutraum, Nahrungsangebot durch Blüten/Früchte, Unterschlupf sind hier zu erwähnen. Außerdem verbessern diese Trittsteine für die Natur das Landschaftsbild

Es ist angedacht/geplant im Bereich zwischen der Streuobstallee und der Schutzgebietsgrenze zu Oberweier Heckenstrukturen anzulegen und damit dort entfallene wiederherzustellen. Die Flächen sind in Besitz der Stadt Bühl.

Nach der erfolgreichen probeweisen Flächenwässerung am Singhurstgraben die im Winter 2012/2013 durchgeführt wurde, beantragte die Naturschutzstiftung eine dauerhafte Genehmigung zur Wässerung der Flächen. Diese wurde inzwischen erteilt. Für die Wässerung des Singhurstgrabens lag die Genehmigung bereits vor, ebenso ist der Einbau von zwei Stellfallen genehmigt.

Eine geplante Umsetzung der Maßnahme war 2014 nicht möglich und es ist angedacht, dies im Herbst 2015 anzugehen.

Grabenwässerungen konnten im Winter 2014/2015 nicht durchgeführt werden, da der Wasserstand dies nicht zuließ.

Wenn die Stellfallen eingebaut sind, kann kurzfristiger reagiert werden und die vorgesehenen Wiesenwässerungen sind dann leichter möglich.

Der Kleine Hägenichsee ist nicht mehr verpachtet. Um Grundlagendaten für weitere Entscheidungen zu haben, hat die Fachgruppe Umwelt und Außenanlagen ein Fachbüro mit Untersuchungen beauftragt.

Die Streuobstallee, die von der Gärtnerei Müller zu den Seen führt, ist inzwischen verbreitert und eingesät. Es ist vorgesehen, die Einhaltung der Breite regelmäßig zu überprüfen.

Bei der Steinkauzkontrolle im Juni 2014 konnte in einer Röhre ein Altvogel und in einer weiteren ein kaltes Gelege festgestellt werden. Der Bestand bleibt auf niedrigem Niveau. Es wurde eine neue Steinkauzröhre angebracht.

Die Bäume der Streuobstallee eignen sich noch nicht zum Anbringen von neuen Röhren, da sie noch zu niedrig sind.

Bei der geringen Population zählt jeder alte Baum im Steinkauzgebiet. Die Gefahr eines Gesamtausfalles ist vorhanden. Durch die geringer werdende Vielfalt der Bewirtschaftung im Zusammenhang mit den größer werdenden Ackerflächen, wird es für den kleinen Kauz schwieriger Nahrung zu finden. Er ist auf gut strukturierte Lebensräume angewiesen. Die großen Maisflächen sind dem nicht zuträglich. Die Steinkauzkontrollen werden in Zusammenarbeit mit der NABU Ortsgruppe durchgeführt und finden immer im Juni statt. Ein weiterer Durchgang zur Reinigung der Röhren wird im Winterhalbjahr durchgeführt. Im Januar 2014 waren zwei Röhren mit Steinkäuzen belegt, in einer weiteren war ein altes Gelege.

Verträge, die das städtische Förderprogramm Biotopschutz und Landschaftspflege für Streuobstbäume anbietet, wurden keine abgeschlossen, obwohl der Schutzgebietsbetreuer Landwirte auf diese Möglichkeit aufmerksam machte.

Im Förderprogramm Biotopschutz und Landschaftspflege, das seit dem Jahresbeginn 2011 gilt, werden vorhandene alte Streuobstbäume gefördert, um dem weiteren Rückgang zu verhindern. Für Streuobstbäume im Steinkauzgebiet, die mindestens 1,60 m Stammhöhe und einen Stammdurchmesser von mindestens 25 cm pro Baum aufweisen, wird pro Jahr 20 € bezahlt. Die Vertragsdauer liegt bei 5 Jahren.

Das Steinkauzgebiet liegt zu einem großen Teil im Waldhagenich und zieht sich vom Tabakschopf Oberweier und der Streuobstallee ins Schutzgebiet, geht jedoch auch über die Kreisstraße von Oberweier nach Balzhofen hinaus bis an den Ortsrand von Vimbuch.

Der Große Brachvogel wurde vom Schutzgebietsbetreuer nicht festgestellt und der Kiebitz war nur auf dem Zug im Gebiet. Insgesamt ist der Zustand bei den Wiesenbrütern sehr angespannt, was auch an der Feldlerche zu beobachten ist. Ein Vorkommen konnte bei der Brutvogelkartierung im Bereich östlich des Hochwasserrückhaltebeckens Mättig festgestellt werden. Während des Durchzugs waren weitere Feldlerchen festgestellt worden.

Die Anlage von Lerchenfenstern wäre eine Maßnahme, die der Feldlerche hilft.

Nachdem 2011 erstmals der Weißstorch erfolgreich in Oberweier gebrütet hatte, war das Nest auch 2014 besetzt. Drei Jungstörche schlüpften nach erfolgreicher Brut. Einer wurde tot neben dem Schulhaus gefunden, die anderen Zwei wurden flügge. In Balzhofen, Unzhurst und Ottersweier (Asbach-Gebäude) wurden ebenfalls je zwei Jungstörche flügge.

Die Ernährungssituation der Störche ist weiterhin schwierig. Wiedervernässung von Grünland und mehr Wiesen sind nötig. Rückläufige Bestandsentwicklungen bei Kröten und Fröschen tragen ebenfalls zum Nahrungsmangel bei.

Ausgleichsflächen der Stadt Bühl, die an der B 3 liegen, wurden im September gemäht und abgeräumt. Die Arbeiten wurden von der WDL-Nordschwarzwald gGmbH durchgeführt, welche auch die Abfuhr übernahm.

Da viele extensivierte Wiesen in der Nähe sind, wurde bei massivem Distelbefall vor der Gesamtmahd eingegriffen. Diese Ausmäharbeiten führte der Bundesfreiwilligendienstleistende (BufDi) durch, teilweise auch der Schutzgebietsbetreuer.

Im Winter wurde ein Pflegedurchgang für die Gehölze durchgeführt, um den halboffenen Charakter der Fläche zu erhalten und einem totalen Zuwachsen entgegenzuwirken. Einige Pappeln wurden durch einen Selbstwerber entfernt, da diese sehr stark auf den offenen Grünlandanteilen ausgetrieben hatten.

Viele kleinere Mäharbeiten wurden vom BufDi und dem Schutzgebietsbetreuer durchgeführt. Hier sind die Bekämpfung von Staudenknöterich, das Ausmähen der Infotafeln und Wegweisern zu nennen. Kleinere Gehölzarbeiten, Abfallentsorgung, Ersetzen fehlender Wegweiser, sind weitere regelmäßige Arbeiten, die durchgeführt wurden. Der Bereich der Landzunge der Flachwasserzone am Großen Hägenichsee wurde gemäht, ebenso die Fläche hinter der Holzschichtwand am See.

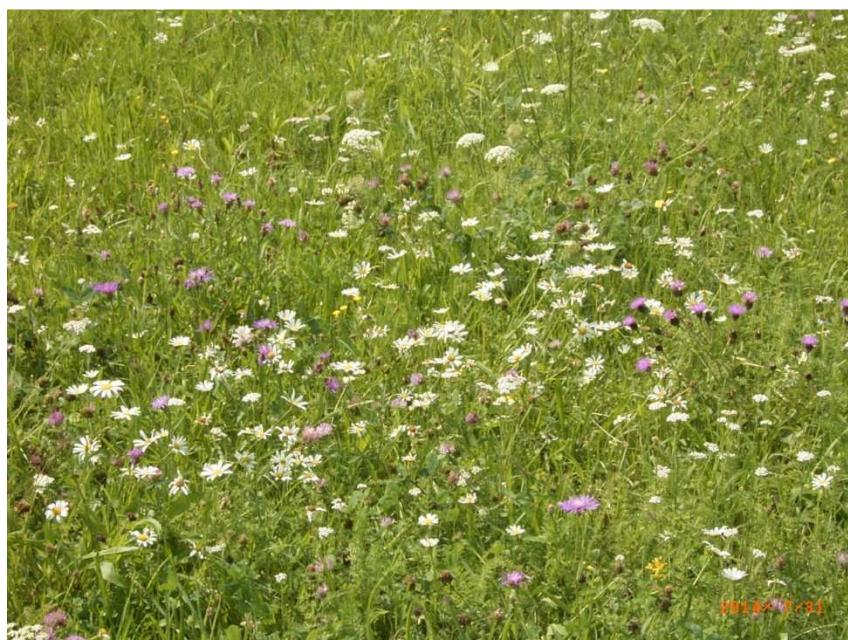
Das Regierungspräsidium Karlsruhe (Pflegetrupp) renovierte und ergänzte die Naturschutzgebietsbeschilderung und brachte neue Ergänzungstafeln an. Der Schutzgebietsbetreuer wirkte dabei mit.

Der Durchgang an der Schranke bei dem kleinen Wäldchen bei Oberweier und der Schranke am Hochwasserrückhaltebecken Mättig wurde auf Grund einer Eingabe eines Bürgers aus Oberweier so rollstuhlgerecht hergerichtet, wie die Schranke beim Zugang von der Gärtnerei Müller.

Der Angelverein Hägenichsee Altschweier e.V. stellte einen Antrag auf Renovierung der Steganlage, auf Grund von Schäden an den Stegen. Die Renovierung wurde vom Umweltamt des Landratsamtes genehmigt. Der Schutzgebietsbetreuer wurde dazu um Stellungnahme gebeten. Die Renovierung wurde mit entsprechenden Auflagen genehmigt.

Für eine geplante Wasserleitungserneuerung vom Wasserwerk bei Balzhofen nach Breithurst, erstellte der Schutzgebietsbetreuer eine Stellungnahme für die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt. Zu zwei weiteren Trassenvarianten nahm der Schutzgebietsbetreuer ebenfalls Stellung und nahm an Ortsterminen teil, um eine tragbare Lösung zu finden. Die Maßnahme ist weiterhin in der Planung.

Zu einer geplanten Maßnahme der Gemeinde Ottersweier für deren Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich der BAB5 und des Laufbachs nahm der Schutzgebietsbetreuer für die Untere Naturschutzbehörde Stellung.



Blütenreiche Wiese im Waldhägenich

3 Anhang

Liste der beobachteten Vogelarten

Folgende Liste beinhaltet die im Berichtsjahr beobachteten Vogelarten. Sie gibt keinen Aufschluss darüber, ob es sich bei den beobachteten Vogelarten um Brutvögel, Nahrungsgäste oder Durchzügler handelt.

Deutscher Name	Lateinischer Name	Rote Liste Baden-Württemberg
Amsel	<i>Turdus merula</i>	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	nicht aufgeführt (kein Brutvogel)
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Kategorie V
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Kategorie 1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Kategorie 3
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Kategorie V
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Kategorie V
Elster	<i>Pica pica</i>	
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Kategorie 3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Kategorie V
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Kategorie V
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Kategorie V
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Kategorie V
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	
Gimpel (Dompfaff)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Kategorie V
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Kategorie V
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Kategorie V
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Kategorie V
Grünfink/Grünling	<i>Chloris chloris</i>	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Hänfling (Bluthänfling)	<i>Carduelis cannabina</i>	Kategorie V
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Kategorie V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Kategorie V
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Kategorie 2
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	

Kohlmeise	Parus major	
Komoran	Phalacrocorax carbo	
Kornweihe	Circus cyaneus	Kategorie 1
Krickente	Anas crecca	Kategorie 1
Kuckuck	Cuculus canorus	Kategorie 3
Lachmöwe	Larus ridibundus	Kategorie 3
Mauersegler	Apus apus	Kategorie V
Mäusebussard	Buteo buteo	
Mehlschwalbe	Delichon urbica	Kategorie 3
Misteldrossel	Turdus viscivorus	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	
Neuntöter	Lanius collurio	Kategorie V
Pirol	Oriolus oriolus	Kategorie V
Rabenkrähe	Corvus corone corone	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Kategorie 3
Reiherente	Aythya fuligula	
Ringeltaube	Columba palumbus	
Rohrhammer	Emberiza schoeniclus	Kategorie V
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Kategorie 3
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	
Rotmilan	Milvus milvus	
Saatkrähe	Corvus frugilegus	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	
Schwarzmilan	Milvus migrans	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	
Silberreiher	Casmerodius albus	nicht aufgeführt (kein Brutvogel)
Singdrossel	Turdus philomelos	
Sperber	Accipiter nisus	
Star	Sturnus vulgaris	Kategorie V
Steinkauz	Athene noctua	Kategorie V
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	Kategorie 1
Stieglitz (Distelfink)	Carduelis carduelis	
Stockente	Anas platyrhynchos	
Straßentaube	Columba livia f. domestica	
Sumpfmeise	Parus palustris	
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	Kategorie V
Teichhuhn	Gallinula chloropus	Kategorie 3
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	
Türkentaube	Streptopelia decaocto	Kategorie V
Turmfalke	Falco tinnunculus	Kategorie V
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	Kategorie V
Wachtel	Coturnix coturnix	Kategorie 1
Waldkauz	Strix aluco	
Waldohreule	Asio otus	Kategorie V
Wanderfalke	Falco peregrinus	
Weidenmeise	Parus montanus	Kategorie V
Weißstorch	Ciconia ciconia	Kategorie V
Wiesenpieper	Anthus pratensis	
Wiesenschafstelze	Matocilla flava	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

Erläuterungen zur Roten Liste Baden-Württemberg:

Kategorie 0: Erlöschen oder verschollen

In diese Kategorie gehören in Baden-Württemberg verschollene oder ausgestorbene Arten, denen bei Wiederauftreten in der Regel besonderer Schutz gewährt werden muss. Früher in Baden-Württemberg lebende Arten, deren Bestände in der Zwischenzeit mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit erloschen sind.

Bestandssituation:

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind oder ausgerottet wurden.
- Verschollene Arten, deren früheres Vorkommen belegt ist, die jedoch seit längerer Zeit (mindestens seit 10 Jahren) verschwunden sind und trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Populationen erloschen sind.

Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht

Für in diese Kategorie fallende Arten, deren Bestände in Baden-Württemberg vom Erlöschen bedroht sind, sind Schutzmaßnahmen in der Regel dringend notwendig. Das Überleben dieser Arten in Baden-Württemberg ist unwahrscheinlich, wenn die Gefährdungsursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Bestandsituation:

- Arten, die in Baden-Württemberg nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleineren bis sehr kleinen Populationen leben (so genannte seltene Arten), deren Bestände aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Baden-Württemberg durch lang anhaltenden, starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe abgenommen haben.
- Arten, deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil ihres Areals in Baden-Württemberg extrem hoch ist und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Kategorie 2: Stark gefährdet

Diese Kategorie beinhaltet Arten, die im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg gefährdet sind. Wenn die Gefährdungsursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Bestände der Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom (regionalen) Erlöschen bedroht sein werden.

Bestandsituation:

-Arten mit nur kleinen Beständen in Baden-Württemberg, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.

-Arten, deren Bestände im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg signifikant zurückgehen und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Kategorie 3: Gefährdet

Arten, die in großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Baden-Württemberg gefährdet sind, wurden in diese Kategorie eingestuft. Wenn die Gefährdungsursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden oder wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre stark gefährdet sein werden.

Bestandssituation:

-Arten mit regional kleinen oder sehr kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.

-Arten, deren Bestände regional oder vielerorts lokal zurückgehen und die selten geworden oder lokal verschwunden sind.

Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion

Diese Kategorie bezieht sich auf seit jeher seltene oder sehr lokal vorkommende Arten, für die kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung erkennbar sind. Die wenigen und kleinen Vorkommen in Baden-Württemberg können aber durch derzeit nicht absehbare menschliche Einwirkungen oder durch zufällige Ereignisse schlagartig ausgelöscht oder erheblich dezimiert werden.

Bestandsituation:

-Arten mit sehr wenigen, aber stabilen Populationen in Baden-Württemberg. Die Vorkommen sind geographisch eng begrenzt, können aber hohe Individuenzahlen aufweisen.

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Arten, die aktuell in ihrem Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind

-ehemals in Baden-Württemberg gefährdete Arten, die bei einer Wiederaufnahme der Jagd von neuem gefährdet wären.

Rote Liste Baden - Württemberg	
Kategorie	
0	Erlöschen oder verschollen
1	Vom Erlöschen bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Arten mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste

4 Brutvogelkartierung 2014

Brutvogel-Erfassung: BV Agrarland Waldhagenich - Ergebnisse (Reviere/Brutpaare) 2014

<u>UG:</u> HRB Mättig mit östl. u. nördl. angrenzenden Flächen (s. Karte)											
<u>Methode:</u> Revierkartierung - - - - - - - - - -										<i>Erläuterungen:</i> A=1.-10., M= 11.-20., E=21.-30.	
Erfassungsdekaden (nach Südbeck et al.)	April			Mai			Juni				Juli
	A	M	E	A	M	E	A	M	E		A
Standard-Begehungen in Agrarlandschaften	1.	2.		3.		4.	5.	6.			

Begehungsdatum	02.	16.	02.	30.	11.		Anzahl Reviere/Brutpaare, Bemerkungen (vorläufig)
Art	Anzahl revieranzeigender Merkmale						
Braunkehlchen	0	0	0	0	0		./.
Buchfink	0	0	0	0	1		1 x 1 Sänger
Dorngrasmücke	0	1	3	2	5		bis zu 5 Sänger
Fasan	4	1	2	2	2		bis zu 4 balzende Hähne
Feldlerche	0	0	0	1	0		1 x 1 Sänger (in Mais)
Goldammer	0	2	1	1			bis zu 2 Sänger
Großer Brachvogel	0	0	0	0	0		./.
Kiebitz	0	0	0	0	0		./.
Kohlmeise	1	0	0	0	0		1 x 1 Sänger
Kuckuck	0	0	0	1	0		1 x 1 Sänger
Mönchsgrasmücke	0	3	1	2	3		bis zu 3 Sänger
Star	1	0	0	0	0		1 x 1 Sänger
Sumpfrohrsänger	0	0	0	1	1		1 Sänger (in Topinambur)
Teichrohrsänger	0	0	2	2	1		bis zu 2 Sänger
Wachtel	0	0	0	0	0		./.
Wiesenpieper	0	0	0	0	0		Zugbeobachtung (1.+2. Beg.)
Wiesenschafstelze	0	0	0	0	0		./.

Erfassung:	<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Kartierer</i>
	02.04.	06.35- 08.15	Werner Jansen, David Blum
	16.04.	06.35- 08.55	Werner Jansen, Joachim Doll
	02.05.	06.10- 07.40	Werner Jansen
	30.05.	06.00- 07.45	Werner Jansen
	11.06.	06.15- 08.20	Werner Jansen, David Blum

5 Literatur

Joachim Doll: *Jahresberichte Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich
1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/20
07/2008/2009/2010/2011/2012/2013*

Jochen Hölzinger und Hans-Günther Bauer, Peter Berthold, Martin Boschert &
Ulrich Mahler:

*Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-
Württembergs
5. Fassung. Stand 31.12.2004*

*LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-
Württemberg*

Volker Späth und K.H. Spengler:

Pflege- und Entwicklungsplan für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Waldhägenich“

*Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN)
im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe Dezember 1993*